



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_00 **JAHRGANG 00**
Datum

**Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den
Teilstudiengang Hispanistik
des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften
an der Bergischen Universität Wuppertal
vom TT.MM.2016 (Entwurf 28.07.16)**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), geändert am 14.06.2016 (GV. NRW S. 310), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Masterstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 3 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Anhang: Modulbeschreibung

§ 1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

- (1) In den Teilstudiengang Hispanistik des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die einen mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengang mit insgesamt mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten abgeschlossen haben, der auch das (Teil-)Fach Spanisch enthielt. Darüber hinaus sind Spanischkenntnisse auf dem Niveau B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachzuweisen.
- (2) Wenn die Voraussetzungen für den Zugang nach Absatz 1 Satz 3 nicht vollständig erfüllt sind, kann der zuständige Fach-Prüfungsausschuss den Zugang zum Masterstudium von zusätzlich zu erbringenden Leistungsnachweisen und Fachprüfungen aus dem Teilstudiengang Spanisch des Kombinatorischen Studienganges mit dem Abschluss Bachelor of Arts abhängig machen (Auflagen). Der Fach-Prüfungsausschuss kann im Zugangsbescheid festlegen, bis wann die Auflagen zu erfüllen sind.

§ 2

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Masterstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften ist im Teilstudiengang Hispanistik abgeschlossen, wenn die Module gemäß der Modulbeschreibung (Anhang) abgeschlossen wurden. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

Die folgenden Module sind zu absolvieren:

ZHA Modul 1 Sprachpraxis Spanisch 13 LP

sowie nach Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten

A) im Profil „Sprachwissenschaft“ durch das Absolvieren der Module:

ZHB Modul 1 Systemlinguistik (Spanisch) 9 LP

ZHB Modul 2 Spracherwerb (Spanisch) 9 LP

ZHB Modul 3 Sprachvariation und Sprachkontakt (Spanisch) 9 LP

oder

B) im Profil „Literaturwissenschaft“ durch das Absolvieren der Module

ZHC Modul 1 Literaturanalyse (Spanisch) 9 LP

ZHC Modul 2 Literatur im sozialen Kontext (Spanisch) 9 LP

ZHC Modul 3 Epochen und Gattungen (Spanisch) 9 LP

oder

C) im Profil „Philologie“

a) durch das Absolvieren von zwei Modulen aus:

ZHB Modul 1 Systemlinguistik (Spanisch) 9 LP

ZHB Modul 2 Spracherwerb (Spanisch) 9 LP

ZHB Modul 3 Sprachvariation und Sprachkontakt (Spanisch) 9 LP

sowie einem Modul aus

ZHC Modul 1 Literaturanalyse (Spanisch) 9 LP

ZHC Modul 2 Literatur im sozialen Kontext (Spanisch) 9 LP

ZHC Modul 3 Epochen und Gattungen (Spanisch) 9 LP

oder

b) durch das Absolvieren eines Moduls aus:

ZHB Modul 1 Systemlinguistik (Spanisch) 9 LP

ZHB Modul 2 Spracherwerb (Spanisch) 9 LP

ZHB Modul 3 Sprachvariation und Sprachkontakt (Spanisch) 9 LP

sowie zwei Modulen aus

ZHC Modul 1 Literaturanalyse (Spanisch) 9 LP

ZHC Modul 2 Literatur im sozialen Kontext (Spanisch) 9 LP

ZHC Modul 3 Epochen und Gattungen (Spanisch) 9 LP

Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:

ZMATK Thesis einschließlich Kolloquium 28 LP

§ 3

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 20.07.2016.

Wuppertal, den TT.MM.2016

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch